

## **Eckpunkte der Bundesregierung zur „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“**

### I. Einleitung

Die deutsche Tourismuswirtschaft sieht sich aktuell großen Herausforderungen gegenüber: Sie ist noch dabei, sich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu erholen und wird gleichzeitig durch steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise sowie andere unabsehbare Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine z. B. auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und weltweit, auf das Reiseverhalten oder auf die Fach- und Arbeitskräftesituation im Hotel- und Gastgewerbe belastet. Zugleich muss die Tourismuswirtschaft ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlich reduzieren und ihren Beitrag zur sozial-ökologischen Wirtschaftstransformation hin zu mehr Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit leisten. Denn Tourismus ist für einen signifikanten Anteil an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Die Bundesregierung wird die Branche bei diesen Herausforderungen unterstützen und entwickelt in diesem Sinne die Nationale Tourismusstrategie (NTS) weiter.

Als Querschnittsaufgabe erfordert eine wirksame Tourismuspolitik das Engagement und das Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Akteure. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ist deshalb eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der NTS mit dem Ziel, die Koordinierung der Tourismuspolitik zu verbessern, festgeschrieben. Gleichzeitig sieht der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ für einen langfristigen Dialog zu den Zukunftsthemen der Branche vor.

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel bzw. Planstellen/Stellen und präjudizieren weder beim Bund noch bei den Ländern laufende oder künftige Haushaltsverhandlungen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und wird von diesen im Rahmen geltender Haushalts- und Finanzplanansätze finanziert.

### II. Ziele der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“

Die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung und Umsetzung der NTS über die gesamte Legislaturperiode hinweg. Sie soll

- die wichtigsten touristischen Akteure aus Bund, Ländern, Regionen, Branche und Wissenschaft optimal in den Prozess einbinden und miteinander vernetzen, damit ein langfristiger Dialog zu den Zukunftsthemen gelingen kann, denn die Tourismuswirtschaft weist als Querschnittsbranche Berührungspunkte zu vielen

Themenbereichen in unterschiedlichen Zuständigkeiten auf. Darüber hinaus ist sie in sich heterogen und durch eine breite Verbandslandschaft gekennzeichnet.

- bereits bestehende bzw. geplante tourismuspolitische Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung bei Bedarf nachjustieren und neue zielrelevante Maßnahmen – auch anderer föderaler Ebenen sowie der Branche selbst – einspeisen. Darüber hinaus sollen Synergien durch eine Verzahnung der Maßnahmen auf den verschiedenen föderalen Ebenen gehoben werden.
- die tourismuspolitischen Maßnahmen für die Öffentlichkeit und für die gesamte Branche sichtbar und dadurch besser nutzbar machen.

### III. Aufbau und Struktur der Plattform

Die Einrichtung der „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“ erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Bereits im Mai 2022 wurde in einem ersten Schritt zur besseren Koordinierung innerhalb der Bundesregierung ein Lenkungskreis mit hochrangigen Vertretungen der fachlich betroffenen Ressorts ins Leben gerufen. Dieser hat die Eckpunkte zur NTS erarbeitet, die im Juli 2022 vom Kabinett beschlossen wurden, und das am 28. September 2022 vorgelegte Arbeitsprogramm der Bundesregierung mit allen fachlich betroffenen Ressorts abgestimmt. Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung enthält – entlang der Zukunftsthemen Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und wettbewerbsfähiger Tourismus – konkrete branchenspezifische und branchenübergreifende Maßnahmen und Projekte aus den Bundesressorts, von denen die Tourismuswirtschaft bei ihrer Transformation profitieren kann. Es stellt den Ausgangspunkt für die weiteren Arbeiten der Plattform dar.

In einem zweiten Schritt wird die Plattform im Frühjahr 2023 für weitere Akteure insbesondere aus den Ländern, den Destinationen, der Tourismusbranche und der Wissenschaft geöffnet. Sie wird dann ihre operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der NTS aufnehmen.

Dazu wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die gesamte Arbeitsplanung, -organisation und Kommunikation der Plattform übernimmt. Die Federführung und politische Steuerung für die Plattform obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die bestehenden Verantwortungsbereiche der verschiedenen Ressorts wie auch der Länder und Kommunen bleiben unangetastet.

Konkret wird die wesentliche Arbeit der Plattform darin bestehen, in vier thematischen Arbeitsgruppen zu den Themen

1. Klimaneutralität/Umwelt- und Naturschutz,
2. Fachkräftesicherung,
3. Digitalisierung
4. wettbewerbsfähiger Tourismus

die Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm kontinuierlich weiterzuentwickeln, sie sinnvoll mit neuen Maßnahmen aus allen Ebenen (Bund, Länder, Branche) zu verknüpfen und alle Maßnahmen transparent zu machen. Die Arbeitsgruppen stellen dem Lenkungskreis ihre Ergebnisse vor. Der Lenkungskreis berät darüber und berichtet der Bundesregierung über die Fortschritte.

Die fachlich betroffenen Ressorts werden sich nach Themenschwerpunkten sowohl im Lenkungskreis als auch in den Arbeitsgruppen der Plattform engagieren; Akteure aus den Ländern, der Branche und der Wissenschaft sind eingeladen, sich ebenfalls entsprechend in die Arbeiten des Lenkungskreises und der Arbeitsgruppen einzubringen. Um eine effiziente Gesprächskultur zu ermöglichen, wird jedoch die Zahl der möglichen Mitglieder begrenzt sein. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf der Basis von begründeten Vorschlägen seitens der Geschäftsstelle.

Die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ wird ihre Arbeit bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode fortführen. Gegen Ende der Laufzeit sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit in einem Endbericht sowie in einer Abschlussveranstaltung präsentiert werden.